



Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Frau
Madleen Kröner

Der Oberbürgermeister
Dezernat für Jugend, Soziales und Kultur
Fachdienst Bildung und Sport

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 2.080
Telefon: 0385 545-2011
Fax: 0385 545-2009
E-Mail: mgabriel@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Ansprechpartner/in	Datum
02.03.2020		Frau Gabriel	12.03.2020

Ihre Anfrage vom 02.03.2020 zur Bürgerfragestunde der Stadtvertretung zu Kindergartenplätzen in der Landeshauptstadt Schwerin

Sehr geehrte Frau Kröner,

die an mich gerichtete Frage möchte ich wie folgt beantworten:

Wie viele Kindergartenplätze werden aktuell in Schwerin gebraucht, also wie viele 3- bis 6-jährige Kinder stehen auf den Wartelisten und bekommen keinen Platz in einer Einrichtung, obwohl sie bereits seit 1996 einen Rechtsanspruch haben? Und was raten Sie betroffenen Eltern in dieser Situation?

In Schwerin benötigen durchschnittlich 95 Prozent aller 3- bis 6-jährigen Kinder einen Betreuungsplatz. Hinzu kommen ca. 150 Kinder aus den Umlandgemeinden. Mit Stand 31. Dezember 2019 bestand somit ein rechnerischer Bedarf in Höhe von 3.079 Kindergartenplätzen. In den Einrichtungen der Träger von Kindertageseinrichtungen standen im Dezember 2019 für 3- bis 6-jährige Kinder 3.191 Plätze zur Verfügung. Die durchschnittliche Belegung lag bei ca. 86 Prozent. Die Auslastungen in den einzelnen Betreuungsarten variieren im Jahr teils deutlich. So werden insbesondere in den Frühjahrs- und Sommermonaten die Plätze in den Kindergärten eng und durch den Schuleintritt zum 01. August eines Jahres erheblich entlastet. Der Übergang wird durch die Träger von Kindertageseinrichtungen durch temporäre Anpassungen gelöst.

In den letzten zwei Jahren haben die Landeshauptstadt Schwerin und die Träger von Kindertageseinrichtungen aufgrund des vergangenen Geburtenzuwachses/Zuzugs (auch aufgrund des nicht planbaren Zuzugs mit dem Hintergrund Flucht und Asyl) große Anstrengungen unternommen und eine hohe Anzahl an Plätzen zusätzlich geschaffen. Weitere Kapazitätsanpassungen sind in Planung und Umsetzung.

Etwaige Wartelisten der einzelnen Einrichtungen sind der Verwaltung nicht bekannt und als Planungsinstrument aufgrund der Möglichkeit von Mehrfachanmeldungen sowie fehlender Abmeldungen bei Platzfindung nicht geeignet, um ungedeckte Bedarfe zu ermitteln. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachdienstes Bildung und Sport beraten und unterstützen Eltern bei der Platzsuche.

Bitte beachten Sie unsere neue Rechnungsanschrift!

Rechnungsanschrift:
Zentraler Rechnungseingang
der Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst <Bezeichnung>
Postfach 11 10 42
19010 Schwerin

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 – 16:00 Uhr
Di. 08:00 – 18:00 Uhr
Do. 08:00 – 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
des BürgerBüros unter
www.schwerin.de

Bankverbindungen:
Deutsche Kreditbank AG
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
Deutsche Bank AG
VR-Bank e.G. Schwerin
HypoVereinsbank
Commerzbank

BIC BYLADEM1001	IBAN DE88 1203 0000 1009 8115 20
BIC NOLADE21LWL	IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
BIC DEUTDEBRXXX	IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
BIC GENODEF1SN1	IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
BIC HYVEDEMM300	IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85
BIC COBADEFF140	IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

Gläubiger-Ident.-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24

E-Mail:
rechnungseingang@schwerin.de

Wichtig ist die rechtzeitige und persönliche Kontaktaufnahme zur jeweiligen Einrichtungsleitung in einer Einrichtung, die entsprechend der aktuellen Rechtsprechung in einer Entfernung von ½ Stunde liegen kann (Erreichbarkeit ÖPNV). Der Verwaltung sind keine Fälle bekannt, dass ein bestehender Rechtsanspruch des Kindes auf einen Betreuungsplatz dauerhaft nicht gewährt werden konnte/kann.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rico Badenschier